

## **2. Nachtrag zum Mietvertrag vom 10.11.2016**

abgeschlossen zwischen

**Universität Wien**

vertreten durch Universitätsring 1

1010 Wien

als „**Vermieterin**“

und

**Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien**

Uni Campus, Spitalgasse 2, Hof 1

1090 Wien als „**Mieterin**“

gemeinsam auch die „**Vertragsparteien**“

1. Vertragsgegenstand
  - 1.1. Die Vermieterin ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 31, GB 01002 Alsergrund. Auf dieser Liegenschaft befindet sich der sog. Universitätscampus „Altes AKH“. Im Hof 4 dieses Universitätscampus steht ein freistehendes, eingeschossiges Gebäude mit der Adresse „Spitalgasse 2/Hof 4“. Dieses Gebäude weist eine Gesamtnutzfläche von rund 362 m<sup>2</sup> auf und wurde vor mehreren Jahren für die Nutzung als Kindergarten bzw. Kindertagesheim adaptiert. Es umfasst - neben den im Vorbau untergebrachten Büro-, Lager- und Küchenräumlichkeiten - 2 Gruppenräume, einen Hort-Raum, einen Mehrzweckraum sowie Garderobenräume und 3 WC-Anlagen. Dieses Gebäude ist Gegenstand dieses Vertrages (das „Mietobjekt“).
  - 1.2. Mit Mietvertrag vom 10.11.2016 hat die Vermieterin das Mietobjekt an die Mieterin für die Dauer 5 Jahren vermietet, nämlich vom 01. September 2016 bis 31. August 2021. Mit dem 1. Nachtrag vom 28.06.2021 wurde der Mietvertrag vom 10.11.2016 um fünf Jahre verlängert, nämlich vom 01. September 2021 bis 31. August 2026.

Mit diesem 2. Nachtrag zum Mietvertrag vom 10.11.2016 wird eine Verlängerung des Mietverhältnisses für 10 Jahre vereinbart. Das hiermit verlängerte Mietverhältnis beginnt sohin am 01. September 2026 und endet am 31. August 2036, ohne dass es einer gesonderten Aufkündigung bedarf.

- 1.3. Sofern das Mietverhältnis zu diesem Zeitpunkt noch aufrecht besteht, verpflichten sich die Vertragsparteien ein Jahr vor dem Auslaufen dieses Mietverhältnisses (sohin ab dem 01. September 2035) Verhandlungen über eine mögliche Fortsetzung dieses Mietverhältnisses sowie die Konditionen und Voraussetzungen einer solchen Fortsetzung aufzunehmen und sich nach Kräften um eine Fortsetzung des Mietverhältnisses zu bemühen, sofern keine wichtigen Gründe dagegensprechen. Die Entscheidung über eine mögliche Fortsetzung soll bis 31.12.2035 getroffen werden.
- 1.4. Aus Gründen der Verrechnung wird festgehalten, dass der wertgesicherte Pauschalmietzins (inklusive anteiligen Betriebs- und Nebenkosten) derzeit EUR 1.561,87 beträgt. Eine Umsatzsteuer wird nicht verrechnet.

1. Sonstiges

Soweit in diesem Nachtrag keine abweichenden Regelungen enthalten sind, gelten die Regelungen des Mietvertrages vom 10.11.2016 unverändert weiter.

Die Kosten der Vergebüherung dieser Vereinbarung einschließlich allfälliger Nachforderungen durch die Abgabenbehörde trägt die Mieterin binnen 2 Wochen ab Vorschreibung durch die Vermieterin.

Wien, am

Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien

Wien, am

Universität Wien